



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schleswig-holsteinische Briefe.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

neueste Werk aufgenommen: The Blithedale Romance. Es ist von allen Romanen des geistvollen Dichters am meisten geeignet, uns in das innere Leben der jungen amerikanischen Dichterschule einzuführen, die man in vielen Beziehungen unsern Romantikern an die Seite stellen kann. Der novellistische Inhalt des Buchs ist gering, desto eingehender wird uns der Idealismus jenes Kreises in Beziehung auf die materielle, wie auf die geistige Entwicklung dargestellt. — So weit geht bis jetzt die schätzenswerthe Sammlung. Wir werden nicht verfehlen, bei ihrem weitem Fortschritt die Aufmerksamkeit unsrer Leser wieder darauf hinzulenken.

Schleswig-holsteinische Briefe.

Vierter Brief.

Schleswig, den 8. Juni.

Bereits im vorigen Briefe erwähnte ich, daß die Stadt Schleswig den Dänen aufs äußerste verhaßt ist. Und sie haben guten Grund dazu. Hier war der Centralpunkt, von wo das Deuschthum mit seiner Bildung zugleich sein ganzes Wesen, Denken, Hoffen, Streben über das Herzogthum verbreitete. Hier war die Seele des Widerstandes gegen die Machinationen der Propaganda, welche Schleswig dem Scandinavismus erobern wollte. Hier wurde jenes große Sängersfest gehalten, wo zum ersten Male die schleswig-holsteinische Fahne entfaltet wurde, und hier hatte jener Club von energischen Patrioten seinen Sitz, der es während der Zeit der Landesverwaltung durch seine Thätigkeit dahin zu bringen wußte, daß auch aus den Strichen nördlich von der Demarcationslinie ziemlich reichliche Sendungen von Steuern und Rekruten nach Rendsburg gingen. Was Wunder, wenn nach dem Umschwunge der Verhältnisse das Vae victis mit seiner ganzen Schwere auf der mißliebigen Stadt zu lasten begann, und wenn von Seiten der Sieger alles geschah, um dieselbe herabzudrücken, in ihren Nahrungsquellen zu schmälern, zu peinigen und zu placken.

Edler und auf alle Fälle vortheilhafter würde es gewesen sein, zu vergeben und zu vergessen. Eine vernünftige Regierung hätte, statt ihrem Gewinn und ihrer Nachsicht zu fröhnen, daran gedacht, die Wunden, welche der Krieg der „eroberten Provinz“ geschlagen, zu heilen, wäre es auch nur darum gewesen, um die Steuerkraft zu heben und dadurch die Eroberung nutzenbringender zu machen. Ganz nebenbei und in aller Stille hätte man bei der Loyalität des Volks und der am Ende des Kampfes gegen das „wortbrüchige“ Deutschland herrschenden Stimmung eine allmähliche Sammlung der Gemüther

unter die Segnungen des Danebrog erreichen können. Wäre man der „erkämpften Braut“, wie dänische Floskelliebhaber Schleswig gern bezeichnen, mit dem Delzweig entgegengekommen, wer weiß, ob ihre Sprödigkeit nicht jetzt schon gewichen wäre. Sie sofort mit der Fuchtel zu tractiren war mehr als ungart, war eine Thorheit. Aber der böse Dämon Dänemarks wollte es nun einmal so und nicht anders. Die Sieger haben es vorgezogen, dem Herzogthum und namentlich seiner einstigen Hauptstadt recht gründlich fühlen zu lassen, was es bedeutet, von Dänemark besetzt zu sein, und es ist ihnen unter dem Regiment Moltkes gelungen, die Bitterkeit dieses Gefühls bis zu einer Höhe zu steigern, die ein Vierteljahrhundert der mildesten und rücksichtsvollsten Behandlung nicht wieder auf den Grad des politischen Thermometers herabzuführen vermöchte, wo eine Versöhnung der Gegensätze denkbar ist.

Wir Deutschen haben uns zu diesem plumpen, nur von der Leidenschaft geleiteten Zutappen, das sich so arg verrannte, lediglich Glück zu wünschen, und so können die im Folgenden mitgetheilten Thatsachen, so schwer sie auch die Einzelnen betreffen mögen, für das Ganze als Lichtblicke gelten, wobei freilich immer vorauszusetzen ist, daß Deutschland den Leidenden seine Sympathien erhält und zu rechter Zeit die Gelegenheit ergreift, sie zu bethätigen.

Als die Schlacht bei Idstedt verloren war, machten sich die Bürger Schleswigs auf das Schlimmste gefaßt. Es gingen Gerüchte, man werde die Stadt an allen vier Ecken anzünden, sie wenigstens der Plünderung überlassen. Sie waren übertrieben. Karl Moltke, wie wir ihn kennen, würde gegen solch eine Züchtigung des Aufwuhrs nichts einzuwenden gehabt haben und die kopenhagener Eiderdänen erwarteten sie sogar mit Zuversicht. General Krogh erfüllte ihre Hoffnungen nicht, sondern verfuhr zum Verdrusse der Fanatiker als civilisirter Soldat. Vom Niederbrennen der Stadt war nicht die Rede, und die Plünderung beschränkte sich auf einige verzeihliche Diebstähle von Victualien und auf nachstehenden Vorfall, den ich, so unbedeutend er ist, als eine charakteristische Thatsache mitzutheilen nicht unterlassen mag.

Oberst Fürsten-Bachmann — derselbe, welcher durch seine rechtzeitig entwickelte Energie beim Beginn der Erhebung den größten Theil des in Schleswig garnisonirenden Dragonerregiments der Sache Schleswig-Holsteins beizutreten veranlaßte — hatte an jenem unheilvollen 25. Juli in seinem Hause eine werthvolle Sammlung silberbeschlagener Meerschampfeisen zurücklassen müssen. Die Diensteute hatten dieselben in eine große Kiste gelegt und um sie sicher zu verbergen, Asche und Kehrlicht darüber geworfen. Nach dem Einrücken der dänischen Armee stellte sich in dem Hause der Lieutenant von Glahn ein und forderte von den Mägden gebieterisch die Auslieferung der Pfeifen, die er als ehemaliger Hausfreund des Obersten kennen und schätzen gelernt

hatte. Als die Dienstmädchen das Versteck derselben nicht zu wissen vorgaben, machte sich der Plünderer auf eigne Faust ans Suchen und entblödete sich schließlich nicht, mit aufgestreiften Ärmeln in den Kehrrichtkasten zu tauchen. Der Gegenstand seiner Sehnsucht lag indeß zu tief begraben, um auf diese Weise zur Auferstehung gefördert zu werden, und der Herr Lieutenant mußte unverrichteter Sache abziehen. Natürlich blieb die Geschichte nicht verschwiegen. Umsonst versuchte der Angreifer des siebenten Gebots die Angelegenheit so anzustellen, als habe er in Erinnerung alter Freundschaft dem Obersten die Pfeifen zu retten beabsichtigt. Kein Verständiger maß seiner Entschuldigung Glauben bei; denn man wußte nur zu gut, daß es ihm bekannt gewesen sein mußte, wie die Erlaubniß zu einer allgemeinen Plünderung bei Kroghs Denkmalsart eine Unmöglichkeit war. So ging sein kühner Griff in den Aschenkasten allmählig in den Anekdotenschatz des Volkes, als das, was er war, über. Er wurde eine öffentliche Person im übelsten Sinne und mußte, als er später zu Kiel in Garnison lag, um seine Verletzung einkommen, da ihm dort, wo er sich blicken ließ, das malitiose „Pipendeef! Pipendeef!“ der Straßenjungen in die Ohren klang.

Der Krieg hatte der Stadt schwere Opfer auferlegt, aber man hatte sie gern gebracht, und man hätte sich zu ihrer Verdopplung verstanden, wäre man gewiß gewesen, dadurch den faulen Frieden vermeiden zu können, der dem Kriege folgte, und der, wenn auch nicht unmittelbar über den Beutel, doch über die Herzen der Schleswiger schwerere Lasten verhängte, als jener. Es schien, als habe man es in Kopenhagen darauf abgesehen, die Stadt völlig zu ruiniren. Nach der Schlacht bei Idstedt verließen die meisten wohlhabenden Familien Schleswig. Dann drückte monatelang der Belagerungsstand wie ein Alp auf allen Verkehr. Dann kamen die Peitschen des Herrn von Tillisch und die Skorpionen des Grafen Moltke, eine Willkürherrschaft von Beamten, welche fast so schlimm wie der Belagerungsstand war. Dann wurden sämtliche Oberbehörden von hier nach Flensburg versetzt, wodurch die Stadt einerseits eine beträchtliche Einbuße an ihren Nahrungsquellen erlitt, andererseits aber eine Anzahl intelligenter und das geistige Leben fördernder Personen verlor. Man entzog ferner allen Advocaten Schleswigs, mit Ausnahme von dreien, ihre Bestallung. Man hob die zahlreichen Vereine, die sich in der Zeit vor der Erhebung und während derselben für Zwecke der Bildung oder der Wohlthätigkeit zusammengefunden, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich verdächtig gemacht oder nicht, plötzlich auf und gestattete erst spät den Wiederezusammentritt einiger von ihnen. Man führte, wie bereits bemerkt, die Eisenbahn seitwärts an der Stadt vorbei und baute, womit allerdings einiger Verdienst für die Bürger verbunden war, die Zierde und den Stolz Schleswigs, Gottorp, das alte Herzogschloß, in eine Kaserne um. Es befanden sich in der Stadt ge-

gen hundert Freihäuser, die das höhere Forum fortirten, von Einquartierung befreit waren, ihre Kaufbriefe selbst errichten konnten und in Steuersachen durch drei aus der Mitte ihrer Besitzer gewählte Vertreter in den städtischen Collegien repräsentirt wurden. Ohne irgendwelche Entschädigung sind seit dem 1. April 1854 diesen Häusern ihre Privilegien genommen, während eine schwere Last, das obergerichtliche Schuld- und Pfandprotokoll mit 1 Procent Protokollationsgebühren für sie geblieben ist.

Neben den genannten Beeinträchtigungen gingen die Hubeleien und Quälereien der neueingesetzten Beamten her, von denen die einen fanatisch dänisch gesinnt, die andern wenigstens bemüht waren, vor dem Minister als gesinnungstüchtig zu erscheinen. Ihre Bestrebungen, allen Classen der Einwohner, selbst den bisher indifferenten, das Leben in Schleswig zu verleiden, hatten einen vollständigen Erfolg. Wie sie es anfangen, dieses Resultat zu erreichen, habe ich Ihnen bereits von der redseligen alten Frau im Wochenwagen erzählen lassen. Hier noch einige Belege zu den dort gehörten Klagen.

Hatte der Militärcommandant während des Belagerungszustandes sich im Allgemeinen damit begnügt, das Erscheinen schleswig-holsteinischer Fahnen, Wappen, Farben und sonstiger dahin gehöriger Embleme in der Deffentlichkeit zu untersagen, so suchte der Polizeiminister Koch, ein geborner Däne, der 1853 sein Amt antrat, dieses Verfahren zu überbieten. Er verbot den Besitz und befahl die Auslieferung sogar „von allen Gegenständen, welche an den Aufruhr erinnerten.“ Dahin wurden unter andern die Porträts deutscher, in schleswig-holsteinischen Diensten beliebt gewordener Offiziere, z. B. die Bilder von Bonin und von der Lann gerechnet. Aber auch die Aufbewahrung bloßer Schlacht- und Lager-scenen aus der Kriegszeit, ja selbst der Porträts gefallener Familienglieder, wenn dieselben in der Uniform der „Armee der Insurgenten“ dargestellt waren, galt als strafwürdiges Verbrechen. Wo die Polizei dergleichen vermuthete, wurde unverzüglich Jagd darauf gemacht. Polizeidiener drangen in die Wohnungen und rissen die Bilder von den Wänden. Manche einsame Witwe verlor auf diese Weise den Gatten, manches Elternpaar den geliebten, für das Vaterland gestorbenen Sohn zum zweiten Male. Auffallend war es dabei, daß man sich bei derartigen Staatsactionen fast nur an Leute aus den nicht gebildeten Ständen wagte, die Häuser solcher dagegen, welche Kunde der Rechte voraussetzen ließen, überall verschonte. Diese würden den Eindringlingen wenigstens die gesetzliche Ordnung entgegengehalten haben, nach welcher in friedlichen Zeiten die Polizei zu derartigen Eingriffen in das Eigenthum nicht befugt ist.

Diese Hezjagd dauerte bis auf die letzten Monate fort. Noch ist es kein Jahr her, daß Leute mit Gefängnißstrafen belegt wurden, weil sie in Vergessenheit der obwaltenden Umstände das Lied vom meercumschlungenen Schleswig-

Holstein gesummt hatten, und noch vor kurzem waren drei Schulmädchen in Gefahr, vom Cerberus der Polizei zum Frühstück verschlungen zu werden, weil sich zu zweien von ihnen, von welchem die eine ein rothes, die andere ein weißes Kleid trug, vom Ungefähr ihnen entgegengeführt (wie bewiesen werden konnte) eine Freundin gesellte, deren Eltern blau für eine kleidsame Farbe gehalten hatten. Sehr zornig fuhr Cerberus auf das zufällig entstandene blau-roth-weiße Kleeblatt los, und die armen Deerns hatten von Glück zu sagen, daß er nach langem Verhören sich mit einer Geldstrafe beschwichtigen ließ, statt sie in seinem Grimme dem Schließer zu überantworten.

Eine schwerere Heimsuchung kam über die Stadt und vorzüglich über die niedere Classe mit Einführung der Berechnung nach Reichsmünze. Im Herbst 1853 befahl der Polizeiminister den Gastwirthen und andern Gewerbetreibenden, ihre Preise nicht mehr wie bisher nach Schillingen schleswig-holsteinischen Courants, sondern nach Reichsbankschillingen anzusetzen. Man wollte auf diese Art eines der vier Hauptprivilegien der Herzogthümer, das Recht, ihr eignes Geld zu haben, und damit eine der am häufigsten auftauchenden Erinnerungen an ihre staatsrechtliche Zusammengehörigkeit und ihre Geschiedenheit von Dänemark hinwegscamotiren, ganz wie man dies schon einmal — nach dem Untergange des deutschen Reichs — versucht hatte. Man wollte es, allein man besaß wie damals zunächst nicht die Mittel, es durchzusetzen. Die Reichsbankschillinge, von denen 96 gleich 30 Courantschillingen sind, waren innerhalb der Herzogthümer in Natura nicht vorhanden. Es gab allerdings Drei- und Vierschillingsstücke, allein in so geringer Menge, daß sie den Bedarf nicht zum tausendsten Theil deckten. Alle gröbere Münzsorten freilich, welche die Bezeichnung Reichsgeld führten, gingen in Courant auf. So waren die dänischen Achtschillingsstücke = $2\frac{1}{2}$, das Sechzehnschillingsstück oder die dänische Mark = 5 Schilling schleswig-holsteinisch. Die Basis der bisherigen Berechnungsweise dagegen, der Courantschilling, welcher durch hamburger, lübecker und mecklenburger Münzen dieser Gattung im Verkehr vertreten war*) ließ sich ohne Bruch nicht in Reichsbankgeld verwandeln, indem nach dem Verhältniß von 96 zu 30, $3\frac{1}{3}$ Bankschillinge = 1 Schilling Courant waren. Die Fünfstel existirten aber nicht, und der obige Polizeibefehl ließ sich aus diesem Grunde nicht executiren. Ueberdies fehlte die gesetzliche Begründung der Neuerung, und es sollte offenbar nur eine Probe sein, die

*) Die mecklenburger Schillinge hatten keine gesetzliche Berechtigung und waren überdies $16\frac{2}{3}$ Procent weniger werth, als was sie im Verkehr galten; die der Hansestädte dagegen stützen sich auf einen von den Artikeln der obenerwähnten alten, wohlverbrieften, beschwornen und besiegelten Rechte Schleswig-Holsteins, nach welchem „die Münze beider Herzogthümer gleich sein soll der in Hamburg und Lübeck.“

das Ministerium Moltke anstellte, um zu sondiren, wieviel sich das Publicum bieten lassen würde.

Das Publicum ließ sich vorläufig nichts der Art bieten, und man forderte und bezahlte im Allgemeinen ganz nach der bisher üblichen Weise fort.

Da erschien am 10. Februar 1854 ein Patent für das Herzogthum Schleswig, „betreffend eine veränderte Benennung des bestehenden Münzfußes, sowie betreffend die Münzsorten, in welchen die Zahlungen an die königlichen Kassen und im Privatverkehr zu leisten sind.“ Der Name „Reichsbankgeld“ wurde, um die Erinnerung an die von 1813 her mit vollem Rechte verhasste Reichsbank zu vermeiden*) und nebenbei um die Idee des eben aus der Presse genommenen, Schleswig und Holstein einschließenden Kongerig Danmark mehr in Umlauf zu setzen, durch das Patent in „Reichsmünze“ umgewandelt. Die Münzen aber blieben dieselben, wie vorhin angeführt, und der Münzfuß die in der Verordnung vom Jahre 1788 als schleswig-holsteinisch Courant bezeichnete Speciesmünze, nach welcher 1 Speciesthaler = 1 Thaler hamburger Banco, $\frac{2}{3}$ Species = 40 Schilling Courant, $\frac{1}{2}$ Species = 1 Rthlr. Reichsbankgeld, $\frac{1}{3}$ Species endlich 20 Schilling Courant war. Das Gesetz verfügte nicht, daß andere Münze aus dem Privatverkehr verbannt sein sollte. Sie war erlaubt, wenn man sich darüber vereinigte, und jene Verordnung von 1788 gestattete eine solche Vereinbarung, dem Wesen der Handelsfreiheit gemäß, ausdrücklich. Nur durch ein Patent vom 13. October 1813 war vorgeschrieben, daß Documente, die in die Hypothekenbücher eingetragen zu werden bestimmt seien, auf Reichsbankgeld lauten müßten. Die gleichzeitige Anführung des Betrags in schleswig-holsteinischem Courant war aber auch dort nicht untersagt und fand immer statt. Die Gerichte allerdings durften nur auf Reichsbankgeld erkennen, wenn auch die Verpflichtungen, die als Beweismittel vor sie gebracht wurden, auf Courant lauteten. Ungiltig aber wurden die letztern dadurch keineswegs.

Diese ältere gesetzliche Vorschrift schärfte das Ministerium nach Veröffentlichung des Patents vom 10. Februar 1854 durch ein Publicandum ein, durch welches zugleich implicirt zugegeben war, daß eine jüngere Vorschrift über die Münze, nach welcher im täglichen Verkehr gehandelt werden sollte, nicht existirte. Nach dem Wortlaute dieses Publicandums brauchte niemand sich eine andere, als die im Patent vom 10. Februar bezeichnete Münze aufdringen zu lassen, noch konnte er eine solche andere verlangen, wofern man sich nicht über die Zahlung in einer besondern ausländischen Münzsorte im voraus verständigt hatte. Dennoch erließ der Minister Graf Moltke im Juni 1854 ein Gebot, nach welchem bei Vermeidung einer willkürlichen Geldstrafe niemand im täg-

*) Im genannten Jahre hatte die dänische Regierung die Herzogthümer mittelst des erwähnten Instituts um einige zwanzig Millionen Mark betrogen.

lichen Handel und Wandel eine andere Berechnung als die nach Reichsmünze anwenden sollte. Gradezu lächerlich war es, daß der Betrag in Courant nicht einmal daneben genannt werden durfte, obgleich Vergleichstabellen zwischen Courant und Reichsgeld von der Regierung ausgegeben waren. Es war gestattet, auf diese hinzuweisen, das Wort „Courant“ auszusprechen dagegen wurde als Uebertretung geahndet. Da außer den Kaufleuten und Beamten keine Seele in den Herzogthümern die Rechnung nach Bankgeld, der nunmehrigen Reichsmünze, kannte, so entstanden dadurch allerlei Verlegenheiten, besonders für den Bauer und den „kleinen Mann“ auf den Wochenmärkten. Auch bei dem besten Willen hätten diese nicht sofort nach der ihnen octroyirten Münze rechnen können, und so wurden von ihnen in den ersten Monaten zahllose Straf-gelder eingenommen.

Die Leute schrien laut über diese neue Landplage und verwünschten die Polizei in allen Dialekten, die in dem Herzogthume gangbar waren. Sie hatten Unrecht, insofern sie sich mit ihrem Aerger gegen die Unterbehörden richteten, und sie hätten überhaupt Unrecht gehabt, wenn die Aenderung eine solche Münzconvention gewesen wäre, wie die auch in Deutschland anfangs von altgläubigen Bauern- und Bürgerfrauen mit komischer Entrüstung aufgenommene Umwandlung der Duodecimalgroschen in Neugeld. Nach dem Obigen war die Neuerung, die hier eingeführt werden sollte, damit nur auf den ersten Anschein in Parallele zu bringen, im Grunde aber eine entschiedene Rechtsverletzung, die dadurch, daß ihr größere vorangegangen sind, nicht in die Sphäre berechtigter Acte erhoben wird. Sie wurde aber um so gehässiger und für den Weiterblickenden um so betrübender, als sie zugleich ein Element involvirte, welches demoralisirend wirken mußte. Dadurch, daß der neugeschaffne Reichschilling nur den Werth des dritten Theils seines Vorgängers und nunmehrigen Nebenbuhlers, des Courantschillings hatte, wurde eine neue Art gegen den Willen der Verkäufer billig zu kaufen hervorgerufen, und dadurch, daß die obengenannte Verordnung dem Angeber einer Contravention ein Drittel des Betrags der Strafe versieß, wurde eine Schar bezahlter Spione geschaffen, welche sich nicht damit begnügten, die betreffenden Handlungen wider das Gesetz zur Kenntniß der Behörde zu bringen, sondern unbeholfene und unvorsichtige Gemüther sogar durch allerlei Kniffe zu derartigen, für den Beutel des Spähers so einträglichen Sünden zu verführen bestrebt waren.

Da man bisher keine andern als Courantschillinge gekannt hatte, so war bei Preisangaben nie das Wort Courant gebraucht worden. Ein Schilling war eben der landesübliche, der schleswig-holsteinische Courantschilling, oder vielmehr sein Stellvertreter mit den Thürmen Hamburgs, dem gekrönten F Mecklenburgs oder dem Adler Lübecks, und so kam es noch nach dem Verbote der Rechnung nach dem Landesgelde häufig vor, daß auf die Frage nach dem Werthe einer

Waare einfach und unbefangen mit „Ein, zwei, fünf oder zehn Schilling“ geantwortet wurde. Dies aber wurde von dänischen Soldaten und Bedienten der Offiziere, einige Male von Offizieren selbst, bisweilen auch von schlechten Subjecten des Civilstandes zu Betrügereien benutzt. Sich stellend, als wüßten sie nicht, daß der Verkäufer Courantschillinge meinte, legten sie ihm nur so viele Reichschillinge hin und bekamen auf diese Manier die Waare für ein Drittel des Werths, den derselbe im Sinne gehabt hatte. Der auf diesem Wege Beschwindelte mußte, um nicht in Strafe zu verfallen, seinen Schaden stillschweigend tragen und hatte noch obendrein Spott davon. Indes wurden die Leute zeitig gewarnt und diese Praxis nahm bald ein Ende. Bisweilen auch gelang es, die, welche mit der Absicht, einen Schlag zu machen, erschienen, mit einer Tracht Hohn heimzuschicken, bei der man sich über den vorher erlittenen kleinen Verlust reichlich getröstet fand.

Zwei dänische Offiziere hatten in einer Brauerei Schleswigs der Mann ein Seidel getrunken und erhielten, arglistig nach dem Preise fragend, der ihnen doch längst bekannt war, vom Kellner die Antwort: „Zwei Schillinge.“ Lächelnd zählten sie zwei Reichschillinge, die sonst im Verkehr so gut wie gar nicht vorkommen, auf den Tisch. Die übrigen Gäste machten Miene, sich darüber zu entrüsten. Aber der Wirth schnitt ihnen das Wort ab. „D laa man sie“, sagte er. „Ich hab ihnen Bartneigenbier gegeben. Dafür haben sie genug bezahlt.“ Daß die Herren nicht wieder kamen, um wohlfeiles Bier zu trinken, versteht sich von selbst.

Anderwo — ich weiß nicht, ob in Schleswig selbst — verlangte ein Soldat vom Fleischer für drei Schilling Wurst. Arglos gab ihm der Meister für drei Courantschillinge und erhielt zu seinem Schrecken drei Reichschillinge. Er hütete sich wohl, den Dänen über den vermeintlichen Irrthum aufzuklären. Eine halbe Stunde darauf war die halbe Compagnie da, um sich mit einem so billigen Zubis zu ihrem Commißbrote zu verproviantiren. Aber siehe da, jetzt waren die Wurstschnitte grade dreimal so klein und dünn, als vorher. Die getäuschten Kriegerleute fragten ungeberdig, wie das komme. Jens oder Niß Soundso habe ja mehr gekriegt. Der Schlachter lachte: „Ja, so geht's, wenn man ein weiches Gemüthe hat. Ich gabs ihm aus Erbarmen, der arme Teufel sah mir gar so verhungert aus.“

Ähnliche Abtrümpfungen kann man allenthalben zu Duzenden auflesen und der Bauernwitz übt sich, sie ins Unendliche zu vervielfältigen. Damit hielt man sich für etwaige Strafen und Verluste schadlos, und wo der Argus der Polizei seine Augen nicht hatte, blieb es bei der alten Berechnung und es wird solange bei ihr bleiben, bis man sich zur Ausführung der bisweilen in inspirirten Blättern auftauchenden Drohungen entschließt, die im Umlaufe befindlichen hanseatischen und mecklenburgischen Schillinge bei Strafe zu verbie-

ten — eine Drohung, die aber nur dann Aussicht auf Verwirklichung hat, wenn man eine hinreichende Menge dänischer Scheidemünze als Ersatz in die Herzogthümer werfen kann und wenn Hamburg, von wo alles Geld in dieselben strömt, sich herbeiläßt, die Maßregeln der Kopenhagener zu unterstützen.*) Allein selbst in diesem Falle wird höchstens in Schleswig, schwerlich aber in Holstein der Wille der Herren vom Gesamtstaate triumphiren.

Wie genau und streng es die Polizei mit der Sache nahm, mit welcher Lust sie strafte und welchen Eifer selbst höhere Beamte dabei entwickelten, könnte ich Ihnen an zahlreichen Beispielen darthun. Ich theile vorläufig nur einige von denen mit, die aus der Stadt selbst stammen und verschiebe die besten der übrigen auf die Zeit, wo ich mich an Ort und Stelle überzeugt haben werde, daß sie, wie man mir versichert, vollständig auf der Wahrheit beruhen und nicht, wie mir trotz der Glaubwürdigkeit meiner Quellen beinahe scheinen will, bloß gut erfunden sind.

„Gib mi förn Schilling Kringel mit,“ sagt ein Milchmann zu einer Bäckerfrau in Schleswig von seinem Wagen aus. Sie bringt ihm drei Stück des verlangten Gebäckes und er fährt damit weiter, ohne zu bezahlen. Ein Späher zeigt den Handel an und der Bürgermeister und Hadesvogt Leisner verurtheilt die Frau, da sie nach der Taxe nur ein Kringel für einen Schilling Reichsmünze verabreichen dürfe, in sechs Reichsthaler Brüche. Umsonst wendete sie ein, daß sie für einen Schilling soviel Gebäck ablassen könne, als sie wolle, und daß der Käufer sie noch nicht einmal bezahlt habe. Sie mußte die Strafe entrichten und wurde mit Concessionsentziehung für den Wiederholungsfall bedroht.

*) Die hier zugegebene Möglichkeit ist seitdem in gewissem Sinne eine Wirklichkeit geworden. Nicht sowol in Folge des gegen sie ergangenen Verbots der dänischen Regierung, als weil Hamburg zu gleicher Zeit sie außer Cours gesetzt, verschwanden zunächst die mecklenburger Schillinge aus dem Verkehr, wodurch die Anzahl der Courantschillinge (als welche jene ungeachtet ihres geringern Werthes stets mitgegolten hatten) um mehr als ein Drittel vermindert wurde. In Kopenhagen benutzte man die Gelegenheit, die sich in dieser Verminderung der verhassten bot, unverzüglich und bald nach jenem Verbannungsdecret gegen die Mecklenburger wurde in beiden Herzogthümern die Circulation aller fremden Schillinge bei Strafe der Confiscation, wobei die Hälfte des in Beschlag genommenen Betrags dem Angeber zufallen sollte, verboten. Merkwürdig genug beriefen die betreffenden Kundmachungen sich auf Verordnungen aus den Jahren 1775 und 1777, die, wie mir von bestunterrichteter Seite versichert wird, gar nicht mehr gelten. Dieser Hinweis auf die Vergangenheit ist darum versucht worden, damit das Verbot als Ausfluß bestehender Gesetze erscheine, die nur eingeschränkt wurden, wohingegen darin wirklich eine Neuerung lag, welche nach der Verfassung vom Minister nicht einseitig eingeführt werden darf, sondern lediglich vom Könige nach Anhörung und Zustimmung der Stände. Aber freilich Umgehungen der ohnehin kläglichen Verfassung, Verdrehungen von Documenten, Ablehnungen wohlbegründeter Rechte, offenbare Erfindung und Lügen sind ein integrierender Bestandtheil der in den Herzogthümern regierenden Politik, ja sie scheinen gradezu unerläßlich zu sein. Sehr problematisch ist es übrigens, ob man in diesem Falle auf einige Zeit Erfolge erzielen wird. Auf die Dauer läßt sich weder in dieser noch in einer andern Beziehung das System aufrecht erhalten.

Die Frau des Hardevogt von Staffeld, eines ausgezeichneten Ignoranten, dem es nur unter Tillischs Verwaltung gelingen konnte, eine Stellung, wie die von ihm bekleidete, zu erlangen, sandte im vorigen Jahr ihr Dienstmädchen zu dem Kaufmann N. Nielson in Schleswig, um etwas einzukaufen. Auf die Frage, wieviel es koste, antwortete die Ladenmamsell, 51 Schilling Reichsmünze. Das Mädchen erkundigte sich, wieviel das nach dem alten Gelde mache und die Befragte erwiderte: Grade eine Mark. Als die Magd heim kommt, fragt die Frau Hardevogtin, was der Preis sei. Die Antwort lautet, eine Mark. „Eine Mark?“ sagt der Hardevogt, der zugegen ist. „Was für eine Mark?“ — „Nun, eine Mark Courant,“ entgegnete die Dirne. Darauf hat der Herr Hardevogt, der froh gewesen sein mag, seinen gesellichen Sinn einmal in recht eclatantem Grade bethätigen zu können, nichts Siligeres zu thun, als die Verkäuferin und seine eigne Magd bei der Polizei zu denunciiren, welche jede der beiden Verbrecherinnen in vier Reichsthaler Brüche verurtheilt, die eine, weil sie erklärt, wieviel 51 Schillinge Reichsmünze in Courant betrüge, die andre, weil sie dies zu Hause berichtet habe.

Fast genau ebenso wie der Kammerjunker und Hardevogt*) verfuhr ein Capitän, dessen Name mir entfallen ist, mit einem Holzhändler, der ihm Brennholz lieferte und dessen Knecht, der es gefahren, und es ließen sich wie gesagt überhaupt noch manche Beispiele für die Bereitwilligkeit beibringen, mit welcher auch Personen der höhern Stände — natürlich nur dänisch gesinnte sich in der Eigenschaft von Spähern und Angebern hervorthun. Es ist aber genug der Glendigkeit aufgedeckt und ich kann zu einem andern, freilich ebenso unerquicklichen Capitel übergehen.

Ich habe mir im Vorigen erlaubt, den Hardevogt von Staffeld als einen Ignoranten zu bezeichnen. Es thut mir leid, nach den von mir an verschiedenen Orten eingezogenen Erkundigungen von der Mehrzahl der Hardevögte und Actuare des Amtes Gottorp ein Gleiches sagen und hinzufügen zu müssen, daß diejenigen, welche dieser Vorwurf nicht trifft, dem schwereren verfallen, im Punkte der Ehrenhaftigkeit keine reine Wäsche zu haben. Die eigne Partei weiß das, auch der Regierung kann es nicht unbekannt geblieben sein. Allein man war unter Tillisch, als fast alle intelligenten und alle anständigen Beamten der Statthaltertschaft gefolgt waren, in der Lage, jeden auch nur einigermaßen verwendbaren Juristen, der sich anbot, mit einem Amte bedenken zu müssen. Die Untauglichen später zu entlassen, war unthunlich; auch hatten sich dieselben durch Zeichen von Ergebenheit gegen die Regierung um diese verdient gemacht, und so ist die Justiz und die Verwaltung im ganzen

*) Die Hardevögte sind die Polizeibeamten, alleinige Justizbeamte in allen vom ordentlichen Rechtszuge ausgenommenen Sachen und führen den Vorsitz in den ordentlichen Untergewichten.

Ämte in den Händen von Leuten, welche mit Ausnahme des Amtmanns David, eines schwachen, aber sonst allenthalben als kenntnißreich, rechtschaffen und mild gelobten Mannes, entweder ihrer Unwissenheit und ihres Ungeschicks halber selbst von den Bauern verlacht oder wegen schlechter Streiche in der Vergangenheit verachtet sind. Denke man sich dazu die Anmaßung, mit der die meisten auftreten, und die Rücksichtslosigkeit, mit der sie strafen, so hat man eine Vorstellung von den Blicken, mit welchen das Volk, das durch die Jahre vor 1850 und durch seine tüchtige Beamtenwelt vor dem Umschwung der Zustände an eine einsichtige und prompte Behandlung seiner Interessen gewöhnt worden, die jetzige Bureaokratie anseht.

Moltke, der in seinen lichten Augenblicken sich hinreichend klar war, was für Schächer ihn umgaben, verhehlte seine Geringschätzung derselben nicht. Ein Freund stellte ihm die Bedenklichkeiten vor, die es habe, wenn so viele Advocaten abgesetzt würden, ohne ersetzt werden zu können. „Schlimm,“ erwiderte der Minister, „sehr schlimm! Aber meine Beamten vertragen keine Advocaten.“

Auch die Verständigern unter den hier befindlichen Nationaldänen scheinen die in diesen Worten angedeutete Ansicht von den Rechtspflegern des Amtes Gottorp zu theilen. Im Gasthose speiste ich gestern Mittag mit lauter Offizieren. Sie sprachen dänisch und schienen entweder nicht zu glauben, daß sie verstanden würden oder nicht anzunehmen, daß der Gegenstand ihrer Unterhaltung für mich von Interesse sein könne. Die Rede war von der Unfähigkeit der Beamten. Ein Capitän belehrte seine Lieutenants über deren Charakter, und ich bekam eine vollkommene Bestätigung dessen, was ich von anderer Seite über diese Kreise erfahren.

„Was ich Ihnen sage,“ rief der Capitän, mit einer Stimme, die sicher direct von der Leber weg kam, „diese Bursche sind allzumal Dumpe, die es mit uns ebensowenig aufrichtig meinen, als mit den Holsteinern. Nichts als niedriger Eigennutz ist es, der sie auf unsre Seite geführt hat. Wenn morgen die Deutschen kommen und ihnen ihre Stellen zu lassen versprechen, so sind sie morgen deutsch. Und mit dieser Gemeinheit der Gesinnung, die des lieben Brotes halber heute die und morgen eine andre und übermorgen wieder die alte Cocarde aufsteckt, verbindet sich eine an Blödsinn grenzende Unfähigkeit der meisten. Sahen Sie, meine Herren, den kleinen Mann in dem verschliffenen Rocke, der vorhin in der Bierstube so rasch sein Seidel austrank und wieder zur Thür hinauschoß, als habe er etwas versäumt? Wissen Sie, wer es ist und was die Papiere waren, die er unterm Arme trug? Ich wills Ihnen sagen. Es war der ehemalige Landvogt N. aus N., der wegen Theilnahme am Aufruhr abgesetzt, sich und seiner Familie damit das Leben fristet, daß er diesen Schlingeln von Hardebödgten seine Sach- und Fachkenntniß ver-

kauft. Die Papiere waren Acten, aus denen er zu fünf und zehn Thaler das Stück Referate und Erkenntnisse macht, mit welchen jene die Blöße ihrer Dummheit bedecken. Ich sehe ihn oft des Nachts spät noch aufstehen, damit diese Laugnichtse, die dann längst in den Federn sind, sich am Morgen auf ihren Comptoiren mit seiner Intelligenz aufblähen können. Pfui sage ich über diesen Staffeld und diesen Niis und diesen Triller und pfui über die, welche sie in ihren Stellen lassen!"

Was den Capitän bewogen, sich in so überaus starken Ausdrücken über die Betreffenden zu ergießen, weiß ich nicht. Es schien aufrichtige Entrüstung aus ihm zu sprechen. Unvorsichtig war es jedenfalls, sich so gehen zu lassen; denn auch der Kellner, ein slinker Bursch und heimlicher Patriot, hatte ein Ohr auf seine Philippica gehabt und sie in einem feinen Herzen bewahrt. Heute Morgen brachte er sie mir, in dem er einen Freund Schleswig-Holsteins gewittert haben muß, ganz vergnüglich und weit vollständiger, als ich mir sie gemerkt, zugleich mit dem Kaffee und einer Abschrift der Vertheidigung Pastor Hansens*), zu der er sich in voriger Nacht die Zeit abgestohlen hatte, ein neuer Beweis, wie lebhaften Antheil auch die niedere Classe des Volks an dem jetzt freilich ganz auf passiven Widerstand beschränkten Kampfe mit den dänischen Zwingherren nimmt. Wie gern hätte ich dem braven Burschen mit etwas Besserem als einem guten Trinkgelde meine Freude über seine Anhänglichkeit an die gerechte Sache zu erkennen gegeben!

Daß der Capitän zwar geschimpft, aber nicht übertrieben hatte, mögen Ihnen noch folgende Zeilen, die ich aus einer mir von befreundeter Hand zur Benutzung überlassenen Sammlung von Biographien und Notizen entnehme, beweisen.

Der Hardeßvogt Staffeld gehört einer Familie an, die sich auf die ehrenwertheste Weise an der Erhebung Schleswig-Holsteins betheiliget und in einem ihrer Männer sogar ihr Leben für dieselbe gelassen hat. Zu unwissend und talentlos, um in den Herzogthümern Carriere machen zu können, ging er kurz vor der Zeit des Kampfes nach Kopenhagen und kam dann in Ermanglung besserer Subjecte nach Schleswig als Hardeßvogt. So weit es sein Egoismus zuläßt, gutmüthig, hat er alten Bekannten gegenüber wiederholt zugestanden, daß nur der Gedanke an das liebe Brot ihn auf die Seite der Dänen geführt.

Von ganz gleichem Schlage ist sein College von Niis, in der Strurdorffharde, der im Examen mit knapper Noth den dritten Charakter erlangte, mit

*) Hansen, früher Pastor zu Bubl, ein mir nicht völlig klarer Charakter, auch andern zweifelhaft und mehr als das, war damals in Untersuchung wegen seiner Schrift über die Danisirung der Kirche und Schule in Schleswig.

welchem früher niemand auch nur Advocat werden konnte. Eine wahrhaft classische Geschichte von seiner allen Glauben übersteigenden Geschäftsunkunde erzähle ich in einem der nächsten Briefe, nachdem ich bei Leuten, die der Sache nahe gestanden, das volle Detail, das mir in Aussicht gestellt ist, gesammelt habe. Für heute genüge eine Probe seiner Brutalität, die indeß in dem Benehmen mehrerer seiner Amtsgenossen manches Seitenstück hat und deshalb nur als einzelnes Factum auffällt.

Der Schuhmacher Pauslian, ein alter eifriger Kirchengänger in Rattbeck, hatte, als der Isländer Karl Mohr, Pastor in Fahrenstedt, dänisch predigte, andächtig in seinem Gesangbuche gelesen, um, da er kein Wort von der Rede in der ihm fremden Sprache verstand, sich wenigstens einigermaßen zu erbauen. So blieb er sitzen, als jener schon den Segen gesprochen hatte. Der Pastor denuncierte den frommen Mann wegen Nichtachtung des Gottesdienstes. Er hätte ihn vom dänischen Standpunkte vielmehr zu einer Belohnung empfehlen sollen, da er die sonst fast völlig leere Kirche füllen geholfen. Der Hargesvogt steckte den Schuster ohne weiteres ins Gefängniß, in welchem er 26 Stunden blieb. Als der Mann kam, hatte von Niis grade einen Termin, weshalb er sagte: „Steckt ihn nur ein,“ und als man ihn wieder entließ, bemerkte er: „Es macht ja nichts aus (daß er so lange ohne vernommen zu sein, geseffen), er ist ja wieder frei.“ Als man Pauslian bewegen wollte, sich über diese schmachvolle Behandlung zu beschweren, äußerte er sich (und so äußern sich in ähnlichen Fällen die meisten): „Es ist doch kein Recht auf der Welt mehr und ich habe nur Kosten und Umstände davon.“ Der Wahrheit zur Ehre muß aber hinzugefügt werden, daß das Appellationsgericht in Flensburg wirklich mitunter, wo nicht grade politische Momente ins Spiel kommen, der Willkür der Beamten entgentreten soll, wenn der Beeinträchtigte sich an dasselbe wendet.

Der Hargesvogt Christiansen ist intelligent und talentvoll, namentlich in einem gewissen Sinne. Früher in Kiel, wußte er es, obwol ohne alles Vermögen, möglich zu machen, gegen 12,000 Thaler Schulden zu contrahiren. Später auf der schleswig-holsteinischen Flotte als Auditeur angestellt, verstand er es, sich in der ersten Stunde zu salviren und in Kopenhagen Verzeihung zu erlangen. Jetzt sucht er sich mit der ihm eignen Gewandtheit, indem er den Gutmüthigen und im Grunde deutsch Gesinnten spielt, bei kurzfristigen Leuten in Credit zu setzen und man kann ihn in der That beliebt nennen. Sein College in der eckernförder Harde, Blauensfeld endlich, war früher als Advocat wegen Güterverschleppung und Verleitung zum Meineid in Untersuchung und wurde vom schleswigschen Ministerium wegen Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung in 500 Reichsthaler Brüche verurtheilt.

Die Manieren des Bürgermeister Leisner, der zugleich als Hargesvogt fungirt und die Danisirung nach Kräften fördert, wird folgende ergötzliche

Anekdote ins Licht setzen. Vor einiger Zeit ließ er den Gutsbesitzer W. auf Dprtrup im Kirchspiele Satrup, einen gebornen Belgier, vor sich laden, um ihn in einer Sache zu vernehmen. Als W. erschien, wurde er von Leisner dänisch angerebet, worauf jener sich mit seiner Unkenntniß dieser Sprache entschuldigte und deutsch befragt zu werden bat. „Ich habe Sie für einen gebildeten Menschen gehalten,“ herrscht ihn der Inquirent an. Jener bemerkt, das könne wol sein, indessen habe er in seiner Heimath nicht das Bedürfnis gefühlt, sich mit der dänischen Grammatik zu beschäftigen. Wofern der Herr Hardeßvogt an der deutschen Sprache Anstoß nähme, sei er gern erbötig, die Conversation französisch zu führen. Als derselbe sich hierauf wirklich französisch über die betreffende Sache erklärt, sieht der Hardeßvogt sich genöthigt, seinerseits seine Unkenntniß der französischen Sprache zu bekennen, worauf W. sich nicht entbrechen konnte, zu bemerken, die hiesigen Begriffe von Bildung kenne er zwar noch nicht ganz, indessen gelte anderwärts die Kenntniß des Französischen als Erforderniß der Bildung.

Wie man die Candidaten für juristische Aemter heranzieht, davon hat man an der Besetzung des Actuariats in Schleswig ein bezeichnendes Beispiel. Dasselbe*) war früher immer nur mit einem Actuar besetzt. Man wollte aber mehren Dänen ein „Levebrod“ d. h. eine Versorgung schaffen, und so machte man aus einer Stelle deren vier. Das eine Actuarat erhielt ein ehemaliger Schreiber der sonderburger Amtsstube, der bisher fast lediglich mit Handlangerarbeiten, Besorgung der Hebungen, Geld zählen u. s. f. beschäftigt gewesen war. Es schien scherzhaft, ein Individuum, welches eben gelernt hatte, die Zwei- von den Dritthalbsschillingstrücken zu unterscheiden, plötzlich als eine der Hauptpersonen in einem Gericht fungiren zu sehen, das über Leben und Tod entscheidet. Aber man ist solcher bitterer Scherze hier in den letzten Jahren gewohnt worden. Der zweite Actuar ist ein Candidatus Philosophiä aus Kopenhagen. Ein solcher Candidat muß sich die Elementarbegriffe des gelehrten Studiums angeeignet haben, und würde mit seinem mechanisch auswendig gelernten Wissensschatz von den Rectoren unsrer Gymnasien etwa ihren Tertianern eingereicht werden. Von einer juristischen Bildung ist dabei überall keine Rede. Der dritte Actuar ist freilich ein Jurist. Er wurde aber seit langen Jahren in Kopenhagen nur dazu verwendet, die abschlägigen Bescheide, wobei kein Grund anzugeben war, zu concipiren, wozu ein Schema vollkommen ausreicht. Er hat ebenfalls den dritten Charakter und bildet mit Riis und Staffeld — wie diese Herren mit anerkannter Selbsterkenntniß sich selbst nennen sollen — „das Collegium der Dösköpfe.“ Etwaige Zweifel, die

*) Der Actuar ist in Schleswig ein Beamter von größerer Bedeutung und Besoldung, als bei uns; er führt das Protokoll in den Criminal- und ordentlichen Civilgerichten, das Schuld- und Pfandprotokoll, bewahrt die Depositen und hält die gerichtlichen Substationen ab.

der Leser in Betreff der Berechtigung zu dieser Bezeichnung hegen könnte, wird die obenerwähnte classische Geschichte unverzüglich zerstreuen.

Ich habe jetzt nur noch ein Wort über die kirchliche Oberbehörde in Schleswig und über die Schulverhältnisse hinzuzufügen, und kann dann mit einem Blick auf die Stimmung der Bürger schließen. Traurig ist es, daß ich, nachdem meine Pflicht mich genöthigt, aus dem Kreise der weltlichen Beamten so viele schmutzige Wäsche ans Tageslicht zu ziehen, auch von dem interimistischen Propst Martens nichts Rühmenswerthes sagen kann. Früher Landprediger, als welcher er zwar nicht die besten Predigten hielt, aber durch eigne sorgfältige Abwartung (es werden hübsche Idyllen davon erzählt) die fettesten Schweine in weitem Umkreise zu züchten berühmt war, hat er selbst in den Augen der Dänischgestimmten kein anderes Verdienst, als daß er in der Stunde der Entscheidung zu ihnen übergetreten und gegenwärtig (allerdings nur aus Nengstlichkeit) zu ihren Maßregeln zur Chicanirung mißliebiger Geistlichen und Schullehrer allenthalben die Hand zu bieten bereit ist. Statt die Würde, die er bekleidet, zu repräsentiren, ist er durch seinen alles Anstandes baaren, oft ins Komische hinüberspielenden Geiz seiner gesammten Propstei zur lächerlichen Figur geworden. Servil bis ins Unglaubliche, hat er sich durch eine Probe seiner Willfährigkeit, über die ich mir in Cappeln das Nähere mittheilen lassen will, den Spiznamen „der Wiedertäufer“ zugezogen.

„Mit den Männern werden wir fertig,“ sagen die Dänen, „aber die Weiber und die Brut!“ Den Frauen Schleswig-Holsteins gebührt der Ruhm, bei dem passiven Widerstande, der dem activen in einer für die Sieger so unbequemen Weise folgte, eine Rolle gespielt zu haben, von der sich manches herzerquickende Beispiel erzählen ließe. Nicht minder aber haben selbst die Kinder, so gut sie es verstanden und vermochten, ihren Patriotismus und ihre den Eltern nachgefühlte Abneigung gegen das Dänenthum und seine Vertreter an den Tag gelegt.

Diesen Troß zu brechen, ist auf dem Lande wie in den Städten mancher Schulmeisterstoß zerschlagen worden, und zum Theil seinethalben, zum Theil aber der stets im Vordergrunde stehenden Ansicht halber, nach welcher Schleswig eine Versorgungsanstalt für dänische Candidaten ist, hat man Sorge getragen, die Lehrerstellen an der Domschule, dem einzigen Gymnasium im südlichen Theil des Herzogthums, dieser stets durchaus deutschen Anstalt, fast ausnahmslos mit Nationaldänen oder ihnen gleichdenkenden Nordschleswigern zu besetzen.

Der Rector, Sören Ludwig Povelsen aus Sorø, bis zum Februar dieses Jahres Lehrer an der Aalborgger Kathedralschule, erweckte schon durch seine Antrittsrede, in welcher viel von einem unvermeidlichen Kampfe gesprochen wurde, die Befürchtung, eines der Werkzeuge zur Danisirung der Schüler

sein zu wollen. Sein späteres Benehmen rechtfertigte diese Furcht, während sein fremdartiger Accent ihn bei den Schülern lächerlich machte und zu nicht lobenswerthen Nachahmungen seiner Vorträge veranlaßte. Daß in der durchaus deutschen Schule genau ebensoviel Unterrichtsstunden auf die dänische als auf die deutsche Sprache gerechnet sind, und daß man dem Studium der Griechen und Römer abzwacken muß, um Zeit zur Lectüre von Poeten wie Ingemann und Henrik Herz zu gewinnen, ist vielleicht nur halb seine Schuld. Dagegen ist er dafür, daß den Schülern die dänische Geschichte als vaterländische gelehrt wird und daß im Lectiionsplane unter dem Artikel „Geographie“ alle europäischen Länder und selbst Asien und Amerika aufgeführt sind, Deutschland aber weggeblieben ist, unzweifelhaft verantwortlich. Sollte es sich am Ende gar bewahrheiten, wenn man sagt, der gelehrte Herr leugne die Existenz Deutschlands positiv und habe deshalb einem Lehrer, der eine Karte von diesem Lande irgendwo in der Classe hängen gehabt, geboten, sie wegzuthun; dann wäre wol auch die Erzählung nicht erfunden, nach welcher derselbe seinen Primanern gedroht haben soll, er wolle ihnen schon noch austreiben, von ihrem Schiller und ihrem Goethe zu reden.*) Zum Glück ist solche Verschrobenheit nicht ansteckend, und am allerwenigsten hier, wo die gereiften Schüler recht wohl wissen, daß es, wenn ihr Rector und seinesgleichen von Deutschlands Existenz nichts wissen, nur der Vogel Strauß ist, der den Kopf in den Busch steckt, um den Verfolger für nicht vorhanden halten zu können.

Die Stimmung der Einwohner Schleswigs ist hin und wieder gedrückt, im Ganzen aber vortrefflich und nirgends vielleicht ist man weniger zu Concessionen an das Dänenthum geneigt, als hier. Von einer gesellschaftlichen Amalgamation mit den in der Stadt wohnenden Dänen, von einem Zutritt der Offiziere in den Familien ist so wenig die Rede wie in Kiel. Die Elite der deutschen Gesellschaft, welche ihren Mittelpunkt im „Museum“ hat, weist durch ihr Ballot, obgleich dem Institut wegen dieser Kundgebung passiven Widerstandes fortwährend die obrigkeitliche Auflösung droht, beharrlich jeden nicht entschieden Deutschgesinnten, der sich vorschlagen läßt, zurück. Nur die Bürger, welche bei dem Umbau des Schlosses Gottorp beschäftigt sind, verkehren mit den Dänen, und auch diese im Ganzen bloß auf Hofmanier. Am

*) Diese Anekdote war in den Kladderadatsch und mit dessen Spott begleitet nach Schleswig zurück gekommen. Darauf macht ein Späßvogel einem Juden, welcher ein paar Büsten von Goethe und Schiller erfunden hat und nicht los werden kann, weis, der Rector werde sie ihm gewiß abnehmen, da ihn erst kürzlich eine Zeitung als Verehrer der beiden Dichter gepriesen habe. Moses geht wirklich zu Povelßen, sagt ihm, als der sein Anerbieten nicht begreift, was der Späßvogel ihm aufgebunden, wird leider sofort hinausgeworfen, wobei ihm die Büsten zerbrechen, und will nun klagbar werden und Schadenersatz haben.

Königsclub, dem Centrum der Regierungs- und Dänenfreunde, nehmen, wie man mir sagt, außer den Beamten kein halbes Duzend Stadtbewohner Theil. Wenn man klagt, daß durch Entfernung der frühern Beamten die Stadt an Intelligenz verloren habe, so liegt darin etwas Wahres; allein die Intelligenz ist eine Pflanze, die unter dem deutschen Himmel nachwächst und auch hier schon manchen neuen Sproß treibt. Die Zustände sind traurig genug, aber sie sind, solange der Bürgermann und die von ihm abhängige niedere Classe mit der jetzt überall sich kundgebenden Treue zu der Fahne halten, zu der sie vor 1848 getreten und für die sie von da ab gestritten und gelitten haben, noch lange nicht verzweifelt. Das möchte ich denjenigen von den zurückgebliebenen „Intelligenten“ ans Herz legen, welche unachtsam auf die allenthalben um sie aufspießenden, wenn auch noch kleinen Hoffungskeime, in die Rolle der trauernden Juden auf den Trümmern von Jerusalem gefallen und mit ihrer welken Niedergeschlagenheit und ihrer krankhaften Schwarzseherei auch frischere Gemüther anzustecken drohen. Mit dem Kopfhängen wird nichts gewonnen, nicht einmal das Mitleid energischer Seelen.

Belgien und die englische Presse.

Aus Brüssel, 10. November.

Nicht allein Elihu Burrit und seine Genossen sind es, welche den Krieg für ein gefährliches Uebel halten. Kanonen zerstören nicht allein die Werke der öffentlichen Wohlfahrt, welche die Industrie der Menschen erblühen ließ; ihre Tragweite ist viel größer. Die Atmosphäre des Pulvers ist betäubend; sie macht die Ueberzeugungen, welche man für die festesten gehalten, schwindlig. Wenn ein Krieg ausbricht, entstehen bei den Nationen, die sich an dem Kampfe betheiligen, neue, zufällige Interessen, außer dem Kreise der normalen und regelmäßigen Interessen. Diese Interessen absorbiren die Einsichten, das Verständniß, alle Vorurtheile concentriren sich in ihnen.

Im Beginne des Orientkrieges zeigte England eines Tages Europa ein bewundernswürdiges Schauspiel des Patriotismus. Gebildet an den großen und hundertjährigen Ueberlieferungen der parlamentarischen Regierung, war die englische Nation, repräsentirt in ihrem Parlament und in ihren Meetings, von Opferfreudigkeit und Begeisterung durchdrungen, die sie aus den lebendigen Quellen ihrer Institutionen schöpfte. England erschien groß und mächtig; es stützte sich auf die moralische Kraft, wie sie die freien Institutionen mehrerer Jahrhunderte geben. Aber bevor der Sieg den Allirten in der Krim leuchtete,